

## Informationsblatt für Wohnungsinteressenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Ihre Absicht, Mitglied unserer Genossenschaft werden zu wollen, gibt uns Gelegenheit, Ihnen einige für Sie wissenswerte Informationen zu geben.

In der Gründungsurkunde unserer Genossenschaft ist deren Entstehung geschildert:

*„Im Kriegsjahr 1917, in der Zeit schwerster Bedrängnis und Not, ging von sozial tätigen, in den katholischen Männer- und Arbeitervereinen wirkenden Mainzer Herren die Bewegung aus, die hessischen Katholiken zur Mitarbeit in der Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte und zur Bekämpfung der Wohnungsnot aufzurufen.“*

Im weiteren Text dieser Urkunde wurde die Aufgabe der Genossenschaft klar festgelegt:

*„Einer am 11. Oktober 1917 nachm. 24 Uhr in Mainz im Frankfurterhof Weißer Saat stattgefundenen Konferenz, der auch der hochselige Bischof Dr. Georg Heinrich Kirstein beiwohnte, wurde der nachstehende Antrag unterbreitet,*

*„Zur Förderung und Zusammenfassung der Wohnungsfürsorge, sowie der Beschaffung von Kleinwohnungen und Eigenheimen für die uns nahestehenden Volkskreise, insbesondere der Arbeiter, Kleinbauern und Angestellten, wird eine Genossenschaft m.b.A mit dem Namen Ketteler Bauverein für Kriegerheimstätten, Eigenheime und Kleinwohnungshan in Hessen gegründet.“*

*Die Frucht dieser Konferenz war die Gründung des Ketteler-Bauvereins in Hessen, der aber erst nach Überwindung mancher Schwierigkeiten nach Beendigung des Krieges 1919 konstituiert werden konnte.“*

Die Gründung der Genossenschaft fand am 7. Dezember 1919 im Windthorssaal des katholischen Männervereins statt, in besonderer Verehrung des großen Sozialbischofs Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler führen die Genossenschaft und die Siedlung seinen Namen.

Unter Beachtung dieses geschichtlichen Hintergrundes und der durch den Gründungsbeschluss uns auferlegten Verpflichtungen nehmen sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat ihre Geschäfte wahr.

Der Vorstand als geschäftsführendes Organ der Genossenschaft entscheidet über die Aufnahme. Hierzu sind ein schriftlicher Aufnahmeantrag und eine persönliche Vorstellung erforderlich. Die Verpflichtung, die in der Gründungsurkunde festgeschriebenen Grundthesen anzuerkennen und zu fördern, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Nach beschlossener Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 10 Euro zu zahlen. Außerdem ist die sofortige Einzahlung der vorgeschriebenen 3 Geschäftsanteile zu je 130 Euro vorzunehmen.

